

Der angebliche Deus Chartus

auf einer römischen Inschrift zu Videm.

An der südwestlichen Gränze Steiermarks, der krainischen Stadt Gurkfeld gegenüber, ist die Ortschaft Videm gelegen, an deren Schulhause ein römischer Inschriftstein eingemauert ist, welcher genau angesehen, folgende Legende bietet:

Höhe 1' 11" Breite 2' —"

INVICTO
DEO
CHARTO
NEVIOD
SVMM

Der flüchtig Beschauende liest aber den Namen der dritten Zeile für CHARTO, weil der, welcher sich einst die Mühe nahm, die Buchstaben mit schwarzer Farbe zu bemalen, vergessen hat, den verlängerten senkrechten Strich des R ebenfalls mit schwarzer Farbe auszufüllen. Jedoch stört dieses den Kenner nicht; denn der die Buchstabenhöhe überragende Strich des R ist bei näherer Untersuchung noch genau zu sehen und anzufühlen. Wer nun diesen unbedeutend scheinenden Umstand übersehen, ist in Gefahr, den Sinn der Inschrift zu verfehlen, und sie ganz unrichtig auszulegen.

So erging es dem sonst so gelehrten M. Peter Katancsich, einst Humanitätsprofessor zu Agram, und nachmaligen Professor der Alterthums- und Münzkunde an der königlich ungarischen Universität zu Pesth.

Im Jahre 1794 besuchte er in den Herbstferien Gurfeld und das gegenüber liegende Bidein, wo er den eben erwähnten Stein fand, und die Inschrift in seinem *Specimen Philologiae & Geographiae Pannoniorum* ¹⁾ zum Erstenmale veröffentlichte. Er traf aber die Schriftzeichen, wie sie es noch jetzt sind, schon bemalt, und lieferte die Copie abgedruckt, wie die Inschrift dem flüchtig Beschauenden sich kund gibt. Den kleinen, aber wichtigen Umstand von der unbemalten Verlängerung des senkrechten Striches bei dem Buchstaben R hatte er jedoch übersehen, und kam auf eine Auslegung, welche wiewohl ganz verfehlt, dennoch bei Slaven so gerne Anklang findet, die geneigt sind, sich als Autochthonen der innerösterreichischen Länder anzusehen.

Er schuf aus dem für CHARTO gelesenen Namen eine neue dem ganzen Alterthume unbekanntete Gottheit; brachte sie mit dem slavischen Chern-bog im Gegensatz des Bel-bog in Verbindung, und gab ihn für den höchsten Schutzgott des nahe gelegenen Nevidunums aus. Seine hierauf bezüglichen Worte sind S. 106:

„De quopiam Deorum, quos Aegyptus divinitatum origo et patria, quos Graeci, quos Romani et cum his reliquae orbis terrarum gentes coluere — Charti vocabulo, qui e tota retro vetustate quidquam prodidisset, vidi neminem. Et fictus ille profecto cuiusdam videri posset, nisi marmor, indubium aetatis romanae monumentum apud id genus rerum peritos omnem tolleret ambigendi locum. Verum et vocis hujus, et divinitatis apud nepotes Pannoniorum non obscura superant usque hodie vestigia.“

„Slavi, quae nuncupatio Illyrii quoque posteriori adhaesit aetate, duplex in primis habuere divinitatis genus: alteri Bel-bog (albus Deus); Chern-bog (niger Deus) alteri nomen. Ille Deus coeli, a quo bona proficiscerentur, hic inferorum Dominus, a quo mala originem haberent.“
Dann S. 108: „Id ex Epigrapha certum, tutelarem urbis hunc fuisse Deum, utpote Neviduni summum.“

Merkwürdig ist hierbei, daß er den Belenus der Carnier, Noriker und Pannonier aus dem Bel-bog entstehen läßt;

¹⁾ Zagrabiae 1795.

denn er sagt S. 107: „Hic (Belenus) Carnis, Japodibus, ceterisque vicinis Bel-bog audiebat, ex quo Latini „Belenum“ fecere.“

Es war ihm also entgangen, daß nicht die Lateiner, sondern die Bewohner Aquileja's dem griechischen Gotte Apollo den Namen, oder besser gesagt, den Beinamen Belenus gaben, indem Herodian ²⁾ schreibt: „Τον ἐπιχωριον θεον (οι κατοικοδντες την Ακυληϊαν) Βελιν καλουσι, σεβουσι τε ὑπερφωως, Απολλωνα ειναι εδελοντες.“ Woher aber die Aquilejer dieser griechischen Gottheit den Beinamen Belenus gaben, dürfte eben so gut in der keltischen Wurzel Bal = (kegelförmiger Hügel), als in der slavischen Wurzel bel = (weiß) zu suchen sein. Wenigstens ist es glaublicher, daß Apollo von ihnen diesen Beinamen erhalten hat, weil sein Tempel auf einem besonders geformten Hügel stand, als weil er von den Aquilejern ὑπερφωως verehrt worden wäre, wegen seiner Eigenschaft als weißer Gott.

Wir sehen also hier wieder, daß die Ableitung des Namens oder Beinamens Belenus von der slavischen Wurzel bel eine unfruchtbare etymologische Spielerei war, womit Katancsich seine Landsleute unterhielt, wobei aber für die alte Geschichte so gut, wie nichts gewonnen wurde.

Ganz so wie dieser, ohne jedoch die Quelle, woraus er schöpfte, anzugeben, gab Muchar ³⁾ diese Inschrift, und erklärte sie so wie er, nur mit dem Unterschiede, daß das Sigl SVMM nicht mit Summus, sondern mit „Summanus“ zu lösen, und damit der Gott der Unterwelt Pluto zu verstehen sei. Jedoch verwahrte er sich schon damals gegen die Schlussfolgerung einer früheren, als der bekannten geschichtlichen Einwanderung der Slaven, und gab seiner Erklärung keine andere Tragweite, als daß sie höchstens für einen Beweis der römischen Duldung fremder National-Gottheiten angesehen werden kann.

Als er aber im Verlaufe der Zeit selbst nach Bidein kam, und den Stein besichtigte, fand er, daß der Name der 3. Zeile statt CHARTO eigentlich CHARTO laute, und gab ihn ⁴⁾ mit

²⁾ Herodian. S. 3. — ³⁾ Römisches Noricum 2. Th. S. 29. — ⁴⁾ Geschichte d. Stmk. I. B. S. 440.

dem, zwischen R und T eingeschalteten Buchstaben I, nämlich CHARITO, wobei er freilich in der Randanmerkung hätte andeuten sollen, daß das eingeschaltete I mit R ligirt sei, was man, um Mißverständnissen vorzubeugen, stets thun soll, wenn eine Buchdruckerei mit ligirten Buchstaben, wie es hier der Fall war, nicht versehen ist.

Wahrscheinlich in Folge der Auserachtlassung dieser Vorsicht, gewisser aber wegen Vorliebe für die Idee der slavischen Urbewohnung unseres Heimatlandes, sah sich ein Correspondent der zu Laibach erscheinenden Novice ⁵⁾ veranlaßt, einen kurzen Aufsatz gegen Muchar zu veröffentlichen, worin er ihn als einen Textverfälscher bezeichnet.

Der Verfasser dieses Aufsatzes, der, wie zu vermuthen ist, den Stein damals nicht selbst gesehen hat, verwendete sich brieflich an den Herrn Dechant von Videm, um zu erfahren, ob in dem Namen CHARITO das zwischen R und T eingeschaltete I vorhanden sei oder nicht? Weil nun die Antwort, wie ganz natürlich, verneinend ausfiel, so glaubte er zu Gunsten der slavischen Urbewohnung eine neue Entdeckung gemacht zu haben. Aber — er irrte sich; denn schon vor 60 Jahren kam Kantancsič auf denselben Gedanken, wiewohl nur getäuscht durch die Bemalung der Schriftzeichen, welche ihm die unbemalte Verlängerung des senkrechten Striches bei dem Buchstaben R nicht sehen ließen. Das Vorurtheil von der Urbewohnung seiner Landsleute scheint dabei vorgeherrscht und ihm die Binde vor die Augen gezogen zu haben, sonst hätte dieser kenntnißreiche Mann unmöglich ein ähnliches Versehen begehen können. Dieses Beispiel sei eine Warnung für alle Jene, welche von vorgefaßten Meinungen verlockt, in des Alterthums Steinskunden einen beliebigen Sinn hineinbringen wollen, der ihren klaren Schriftzeichen widerspricht.

Bereits im Jahre 1850 hat uns Herr Adolf v. Morlot die wahre Lesart dieses Steines bekannt gegeben, den er bei Gelegenheit seiner geologischen Begehungen selbst gesehen. Am 19. August desselben Jahres begaben wir uns persönlich an Ort und Stelle und fanden seine Lesart bestätigt; aber um volle Gewißheit zu haben, ob seit dieser Zeit an den Schriftzeichen

nicht vielleicht eine Verwitterung stattgefunden habe, besichtigten wir am 22. August 1853 den Stein neuerdings, diesmal in Gegenwart des Herrn Dechants Anton Reig, und fanden die Schriftzeichen vor jedem Witterungseinflusse verschont, d. h. die Verlängerung des senkrechten Striches bei dem Buchstaben R, war ganz deutlich, wiewohl unbemalt zu sehen.

Dem Laien in der Epigraphik wird diese Verlängerung bei dem geraden Striche eines einzelnen Buchstaben zwar für eine Kleinigkeit gelten, aber diese Kleinigkeit verändert nicht nur seinen Laut, indem er als ligirter Buchstabe zur Sylbe wird, sondern die Bedeutung des Namens selbst, dessen Bestandtheil er ist. Denn bei solchem Sachverhalte ist unter dem Namen CHARTO kein Gott der Unterwelt, sondern ein Wesen zu verstehen, welches aus Haut und Bein besteht, wie wir Menschen, oder mit anderen Worten: Darunter ist zu verstehen der Eigennamen desjenigen, welcher den Stein gewidmet hat.

Dagegen kann nun freilich Manches eingewendet werden. Man kann sagen: Wenn der Name CHARTO kein Name einer Gottheit, sondern Name eines Menschen ist, welchem Gotte ist also die Inschrift gewidmet? Ferner: Falls auch die Lesart CHARTO statt CHARTO die richtigere ist, so kann ja darunter noch immer der „schwarze Gott“ verstanden werden, wenn nicht erwiesen wird, daß dieser Name nur der Eigennamen eines Menschen sein könne; denn vielleicht haben die Römer das I zwischen R und T nur des Wohlklanges halber ausgesprochen? Endlich, wie sind bei Festhaltung eines menschlichen Eigennamens die Siglen NEVIOD und SVMM zu erklären?

Allein, diese Bedenken heben sich leichter, als man vielleicht glauben dürfte.

Die Frage: Welchem Gotte ist die Inschrift gewidmet, wenn unter dem Namen CHARTO nur der Eigennamen eines Menschen zu verstehen ist? — beantwortet die Epigraphik, welche uns lehrt, daß unter dem Deus invictus der Inschrift an dem Schulhause zu Videm kein anderer als der Sonnengott Mithras zu verstehen ist und verstanden werden kann.

Unter allen Gottheiten, womit sie uns bekannt macht, wird der Beinamen Invictus keiner anderen beigelegt, wie dem Mithras, dem Sol, dem Herkules und dem Mars; am öftesten den

⁵⁾ Nr. 33 v. 23. April 1853 und Nr. 34 v. 27. April 1853.

beiden ersten, seltener aber den beiden letzten Gottheiten. Nur ausnahmsweise wird er bei Gruter (pag. 1065, 11. pag. 1016, pag. 85, 8 und pag. 59, 4) einmal der Isis, dem Mercur, dem Serapis und der Venus beigelegt.

Reichhaltig sind mit diesem Beinamen die Aufschriften der Mithras-Steine. Invicto Deo Mithrae oder Invicto Mithrae lauten die Aufschriften bei Mommsen⁶⁾, Drelli⁷⁾ und Gruter⁸⁾. — Noch zahlreicher sind die Aufschriften, welche auf Mithras in Verbindung mit Sol lauten. So heißt es: Soli Invicto Mithrae bei Mommsen⁹⁾, Drelli¹⁰⁾, Gruter¹¹⁾; oder bloß Soli Invicto bei Mommsen¹²⁾, Drelli¹³⁾, Gruter¹⁴⁾ und Steiner¹⁵⁾. — Theilweise lauten aber die Aufschriften auf Mithras-Steinen bloß: Invicto Deo, wie bei Gruter¹⁶⁾:

DEO IN
VIC
CORNELIVS
ABASCAN
LIB . CORN
PAVLI . P . P
LEG . II . AD

d. i. „Dem unbeflegten Gotte hat Cornelius Abascantus, Freigelassener des Cornelius Paulus, ersten Zugführers (Primo-Pili) der zweiten Hilfslegion (diesen Stein gesetzt).“ — Oder die bei Gruter¹⁷⁾:

DEO INVICTO
TIB . CASSIVS
SANCTVS
ET . TIB . SANCTE
IVS . VALENS
L

6) Inscr. Regn. Neapol. N. 5705. — 7) N. 1908. — 8) pag. 33, 2, pag. 34, 2, 3. — 9) N. 306. — 10) N. 1913, N. 1914, N. 1918, N. 1093. — 11) pag. 34, 5, 9, 10. pag. 35, 1, 2, 3, 4. — 12) N. 2470. — 13) N. 1916, 1917, 1919, 1922, 1915. — 14) pag. 33, 6. — 15) Cod. Danub. et Rhen. N. 178. — 16) pag. 20, 9. — 17) pag. 2, 10.

d. i. „Dem unbeflegten Gotte haben die Freigelassenen Sanctus und Tiberius Sanctus Valens (diesen Stein) gesetzt.“

Bei Mommsen¹⁸⁾ lautet die Aufschrift eines Mithras-Steines fast wie auf dem Steine zu Videm.

INVICTO
DEO
VERVS
ANTISTES
V . S

d. i. „Dem unbeflegten Gotte hat der Vorsteher Verus sein Gelübde gelöst.“

Minder zahlreich ist der Beiname Invictus bei Aufschriften auf Steinen des Herkules und Mars.

Vom Herkules kommt er nur bei Gruter¹⁹⁾ und Mommsen²⁰⁾; vom Mars nur zweimal, nämlich bei Gruter²¹⁾ und Mommsen²²⁾ vor.

Da also der Styl der römischen Inschriften bei Botivsteinen sich nach unveränderlichen Gesetzen richtet, und keiner anderen Gottheit den absoluten Beinamen Invictus Deus beilegt, wie dem Mithras, so wäre die Bezeichnung einer fremden Nationalgottheit mit diesem Beinamen schon an und für sich gegen alle Regeln und Gepflogenheiten der Inschriftenkunde, und darum kann auch die auf dem Videmer-Steine vorhandene Bezeichnung Invicto Deo für keine andere Gottheit ihre Geltung haben, wie für Mithras.

Daraus geht nun folgerichtig hervor: a) daß der Name CHARTO mit den vorhergehenden Worten: Invicto Deo in keiner Personalverbindung steht, b) daß er in der Nominativendung, aber nicht in der Dativendung zu verstehen ist, und c) nichts Anderes ist, als der in O ausgehende Eigennamen eines Menschen, der dem Deus Invictus (Mithras) den Stein gewidmet hat.

Zahlreiche Belege liefert uns davon die Epigraphik. Sie kennt durchaus keinen Deus Chartus; wohl aber kennt sie Eigennamen beider Geschlechter, die sich CHARTO und CHARTA

18) N. 5010. — 19) pag. 46, 7 — 11. pag. 315, 7. pag. 1006, 3. pag. 1017, 6. pag. 1070, 2. — 20) N. 1058. — 21) pag. 58, 2, 3. — 22) N. 4836.

(Sprich: Charito, Charita) nennen, und häufig als Denkmalserrichter erwähnt werden, wie bei Fabretti²³⁾, Doni²⁴⁾, Zaccaria²⁵⁾, Reines²⁶⁾, Maffei²⁷⁾ und Mommsen²⁸⁾, wo dieser Name augenfällig von jeder göttlichen Beziehung unterschieden wird, wie folgt:

DEO SHOLAR
SEX FIRMIVS CHARITO ..
EVNARIA
EX VOLVN ET NVTV
MITRAE FEC ET SANCTE In
STAVRAVER ET CANCELLIS
CIRCUMDATIS EX VISO
N . M . QVE EIVS D D

d. i. „Dem Gotte der Werkstätten haben Sextus Firmius Charito (und) Eunaria nach Willensmeinung und Wink des Mitras (einen Altar mit dem Standbilde?) errichtet, und gewissenhaft in Stand gesetzt, und auf eine Erscheinung seiner glanzvollen Gottheit mit einem Gitterumfange versehen.“

Als Denkmalserrichter erscheint derselbe Name nach Mommsen²⁹⁾ auch auf einer Grabchrift:

CHARITO . TI . CLAVDI
CAESARIS . AVGVSTI
TOPIARIVS . SIBI . ET . SVIS

d. i. Charito, des Kaisers Tiberius Claudius Ziergärtner, hat (diesen Grabstein) sich und den Seinigen gesetzt.“

Nach Gruter³⁰⁾ erscheint dieser Name in derselben Eigenschaft auf einer Votivinschrift, und der weibliche Name CHARITA bei Gruter³¹⁾, dann Mommsen³²⁾ und an einem erst unlängst zu Pettau aufgefundenen Fragmente, wo er KARITA geschrieben ist, wieder auf Grabsteinen.

Wir können daher die allfällige Einwendung, daß ungeachtet der richtigeren Lesart CHARTO statt CHARTO immer noch der „schwarze Gott“ verstanden werden könne, schon darum nicht gelten lassen, weil der Name CHARTO sowohl auf Votiv- als auf

²³⁾ pag. 318. — ²⁴⁾ pag. 12, 47. — ²⁵⁾ pag. 107. — ²⁶⁾ II. 800. — ²⁷⁾ pag. 79, 81. — ²⁸⁾ N. 3574. — ²⁹⁾ N. 2132. — ³⁰⁾ pag. 1070, 1. — ³¹⁾ pag. 652, 8. — ³²⁾ N. 6466 und 7166.

Grabchriften stets nur von Dedicanten, nie aber von Gottheiten gebräuchlich ist, und darum auch auf dem Votivsteine zu Videm keine Ausnahme machen kann.

Es versteht sich übrigens von selbst, daß es für den Sinn der Inschrift ganz gleichgültig ist, ob man CHARTO oder CHARTO liest; denn auch die Lesart CHARTO würde immer nur den Dedicanten bedeuten. Aber die Römer schrieben diesen Eigennamen nie CHARTO, sondern stets CHARTO oder CHARITO, nicht etwa des Wohlklangs halber, weil sie sonst auch nicht (Charta = Papier) geschrieben und mundgerecht gefunden hätten, sondern weil die Schreibweise ihrer Eigennamen (wie hier) ihre besondere Eigenthümlichkeit hatte, von welcher sie nie abwichen.

Nun erübrigt noch die Siglen NEVIOD und SVMM zu erklären und mit dem bisher Gesagten in Einklang zu bringen.

Das Sigl der 4. Zeile NEVIOD ist der Bestandtheil von dem Namen einer einstigen Municipalstadt, welche kaum eine Stunde von Videm entfernt, an der Stelle, wo heutzutage die Dörfer Darnovo und Breg sind, gestanden hat. Zahlreiche Münzen und Anticaglien, Mauerreste und Inschriften, welche man an der zwischen diesen Dörfern von West gegen Ost durch eine Viertelstunde sich hinziehenden öden Strecke fand, und zeitweise noch findet, bestätigen dieses; namentlich aber ein nicht ferne von da, zu Malencze gefundener, und im Jahre 1785 nach Mokricz überbrachter Votivstein aus schwarzem Marmor mit der Legende:

Inschr. Höhe 1' 10". Inschr. Br. 1' 3".

I . O . M
ET . GENIO
MVNICIPI
FL . NEVIOD
SACRVM
L . POMPEIVS
INGENVVS . B
COS . V . S . L . M

d. i. „Dem besten größten Jupiter und dem Schutzgeiste der Municipalstadt Flavianum Neviodunum geweiht!

„Lucius Pompejus Ingenuus, Begünstigter des Consuls, hat sein Gelübde willig und nach Gebühr gelöst.“

Außerdem bestätigt diesen einstigen Stadtnamen noch ein zwischen Bihre und Skozicza, zwei Stunden östlich von da aufgefundener Meilenstein aus den Jahren 119 — 138 n. Chr. mit der halben Inschrift:

Höhe 6' —". Br. Durchm. 2' —".

Imp	CAEST AELI
Ha	DRIANI
An	TONINIAVG PI
P. M. P	P COS III
Trib	POT IIII
Nevi	ODVNI . M III

d. i. „Des Oberfeldherren Kaisers Titus Aelius Hadrianus Antoninus des Frommen, Obersten Priesters, Vaters des Vaterlandes, dreimaligen Consuls, viermaligen Volkstribuns, von Neviodunum 3. Meilenstein ³³⁾.“

Endlich enthält den fast ausgeschriebenen Stadtnamen auch der Botivstein zu Bidein.

Aber es kömmt jetzt nachzuweisen, ob der Name Neviodunum wohl richtig geschrieben ist; denn man hat seit Schönleben bis auf Katancsich dieses Neviodunum mit dem Noviodunum des Claudios Ptolemaios und der Itinerarien verwechselt, und auch jetzt noch pflegt man theilweise das Dorf Darnovo für das allgemein bekannte Noviodunum zu halten, wiewohl ganz mit Unrecht. Das ptolemaische Noviodunum lag an der Straße, welche in der römischen Zeit von Amona (bei Laibach) nach Prätorium Latobicorum (Neustadt) über das Uskofengebirge nach Novigrad (Noviodunum) und Karlstadt (Romula) nach Sissek (Siscia) führte. Neviodunum hingegen lag an einer anderen Straße, die zwar in den römischen Itinerarien nicht verzeichnet ist, aber durch aufgefundene Meilen-, Weg- und Brückensteine unbezweifelnd als eine römische Verbindungsstraße erwiesen ist. Sie war diesseits des

³³⁾ Oder vielleicht auch: Von Neviodunum 3000 römische Schritte.

Uskofengebirges, daher nördlich von der vorigen gelegen, und führte von Laibach über Nassenuß durch Schmerjeta an den Gurk-Fluß (wo Ruinen einer steinernen Brücke), Belacirkva, Belkovasz, Darnovo und Breg (zwischen welchen letzteren Orten das benannte Municipium lag) durch Mertovicz, Bihre, Skozicza, Kerschkovasz zur Ausmündung der Gurk in die Save, hielt sich von da am rechten Saveufer und zog sich neben St. Veit bei Csatesch und Mokricz durch Szamobor nach den Turpolder-Feldern.

Die Richtung dieses Straßenzuges wird nachgewiesen:

- a) Durch den zwischen Bihre und Skopicza ausgegrabenen Meilenstein Kaiser Antoninus des Frommen,
- b) Durch einen zu Belkovasz gefundenen Meilenstein der Kaiser Marcus Aurelius Antoninus und L. Aurelius Verus mit der Inschrift:

	IMP . CAES . M
	AVRELIUS . ANTONI
	NVS AVG TRIB POTEST
(Sic)	AVGOS III ET IMPERA
	TOR CAESAR . L . AVREL
	IVS VERVS AVG TRIB
	POTEST COS ITERVM
	DIVI ANTONINI FILI
	DIVI HADRIANI NEP
	OTES DIVI TRAIANI PAR
	THICI PRONEPOTES DIVI
(Sic)	DIVI NERVAE AB NEPO
	TES

d. i. „Der Oberfeldherr Kaiser Marcus Aurelius Antoninus, Volkstribun, dreimaliger Consul, und der Oberfeldherr Kaiser Lucius Aurelius Verus, Volkstribun, zweimaliger Consul, Söhne des vergötterten Antoninus, Enkel des vergötterten Hadrianus, Urenkel des vergötterten Trajanus mit dem Beinamen Parthicus, Ur-Urenkel des vergötterten Nerva.“

- c) Durch einen zu Rann im Jahre 1827 ausgegrabenen Weg- und Brückenstein der Kaiser L. Septimius Se-

verus und Marcus Aurelius Antoninus (Caracalla) ³⁴⁾.

d) Durch mehrere in der Umgegend befindliche Wegsteine, wovon einer zu Kürbisdorf, einer zu Abresch nächst Mokricz, ein dritter bei Arch nächst dem Schlosse ³⁵⁾, ein vierter im Keller des gräflich Auersberg'schen Schlosses Thurm am Hart, und ein fünfter (als Bruchstück) zu Gurkfeld vorhanden sind. Letzterer hat nur mehr die Siglen:

..... CAES SEPT
 .. SEVERVS . PI . . .
 RTINAX

Also hier in Unterkrain, diesseits des Utskofengebirges, auf dem angegebenen Strassenzuge zwischen Darnovo und Breg lag das vom Kaiser Flavius Vespasianus gegründete Municipium, welches er sehr wahrscheinlich mit entlassenen Veteranen der Ravenaer-Flotte bevölkerte, wie aus einem bei Gruter ³⁶⁾ angeführten Militär-Diplome hervorzugehen scheint, wo es heißt:

IMP CAESAR VESPASIANVS AVG PONT MAX
 TR POT II IMP VI PP COS DESIG III VETERANIS
 QVI MILITAVERVNT IN CLASSE RAVENATE SVB
 SEX LVCILIO BASSO QVI SENA ET VICENA STIPENDIA
 AVT PLVRA MERVERVNT ET SVNT DEDVCTI IN PANNONIAM etc.

d. i. „Der Oberfeldherr Kaiser Vespasianus, oberster Priester, zweimaliger Volkstribun, sechsjähriger Regent, Vater des Vaterlandes, angehender Consul zum vierten Male, hat den ausgedienten Soldaten, welche in der Ravenaer-Flotte unter Sertus Lucilius Bassus dienend, 26 und mehrere Dienstjahre vollstreckt haben, und nach Pannonien entlassen worden sind,“ u. s. w. (ihren Kindern und Nachkommen das Bürger- und Verheurathungsrecht verleihe.)

Eben hier in diesem Municipium dürfte auch nebst dem Local-Gotte Bedaius, dem Jupiter und anderen römischen Gottheiten, Mithras verehrt worden sein, in dessen Tempel oder unter-

³⁴⁾ Mitth. d. hist. Ver. f. Stmk. 4. Heft unter den revidirten Inschriften. — ³⁵⁾ Mitth. d. histor. Ver. für Krain. Jahrgang 1851. — ³⁶⁾ pag. 573, 1.

irdischen Speläum Charito sein mystisches Lehr- und Vorsteheramt ausgeübt haben wird, wie wir aus der Erklärung des Sigl SVMM fogleich sehen werden.

Dieses Sigl erklärten Katanesich mit Summus, und Muchar mit Summanus. Wenn Ersterer (S. 108) sagt: Id ex epigrapha certum, tutelarem hunc (Chartum) fuisse Deum utpote Nevioduni Summum; so setzt er voraus, daß unter den Schutzgeistern der Städte, Ortschaften und Personen eine gewisse Rangordnung bestanden habe, was doch nicht der Fall ist; denn stets lautet es auf Inschriften ganz einfach: Genio Loci oder Urbis, oder Collegii oder Augusti, ohne daß bei diesen Genien irgend eine Vorzugsbezeichnung erkennbar wäre. Ueberdies hatte die Municipalstadt Neviodunum laut der früher angeführten Inschrift ohnedem ihren Schutzgeist und benötigte keines zweiten. Und wenn Muchar dieses Sigl mit Summanus löste, und darunter den unterweltlichen Gott Pluto verstand, so stützte er sich auf die bei Gruter ³⁷⁾ vorkommende Inschrift:

PLVTONI SVMMANO
 ALIISQVE DIS STYGIIS

d. i. „Dem Pluto mit dem Beinamen Summanus und den anderen unterweltlichen Göttern ist (dieser Stein) gewidmet.“

Allein Drelli ³⁸⁾ hat diese Inschrift nicht ohne Grund für verdächtig erklärt, weil sonst auf Inschriften der Beiname Summanus fortwährend dem obersten der Götter beigelegt wird, wie in dem Fragmente bei Drelli ³⁹⁾:

V . S . L . M . IOVI AL
 TO SVMMANO FELICI
 etc.

d. i. „Dem Jupiter mit dem Beinamen Altus, Summanus Felix löste willig und nach Gebühr“ u. s. w.

Auch erstreckt sich Jupiters Macht inschriftlich auch auf die Unterwelt, und wird deshalb der „stygische“ genannt, wie bei Drelli ⁴⁰⁾:

GENIO
 IOVI STYGIO SANCTO
 SACRVM

³⁷⁾ pag. 1015, 7. — ³⁸⁾ N. 1466. — ³⁹⁾ N. 1216. — ⁴⁰⁾ N. 1266.

d. i. „Dem Schutzgeiste (und) dem unterweltlichen heiligen Jupiter geweiht.“

Oder bei Gruter ⁴¹⁾:

IOVI STYGIO
SACRVM

d. i. „Dem unterweltlichen Jupiter geweiht.“

Oder bei Drelli ⁴²⁾ an der Rückseite einer irdenen Urne:

SACRA IOVI STYGIO

d. i. „Dem unterweltlichen Jupiter geweiht.“ (Oder vielleicht:) „Dem unterweltlichen Jupiter ziemen Weihegetränke.“

Wenn daher einige Schriftsteller, wie Plinius ⁴³⁾ schreiben: „Die Römer glaubten, es gäbe 2 blißende Götter, Jupiter, welcher am Tage, und Summanus, welcher zur Nachtszeit Blitze schleudert,“ so will er damit keine feststehende Meinung der alten Römer ausgesprochen wissen, weil er etwas später selbst sagt: „Im gemeinen Leben denke Jeder hievon nach seiner Art, was er will.“ Auf ähnliche Weise sind die Stellen bei Cicero ⁴⁴⁾ und Diod ⁴⁵⁾ zu verstehen, und Augustinus ⁴⁶⁾ zählt die Meinung von dem Summanus als einen vom Jupiter verschiedenen Blitzschleuderer klar und deutlich zu einer veralteten, indem er schreibt: Sicut enim apud ipsos legitur: Romani veteres nescio quem Summanum, cui nocturna fulmina tribuebant, coluerunt magis, quam Jovem, ad quem diurna fulmina pertinerent. Sed postquam Jovi templum insigne ac sublime constructum est, propter aedis dignitatem sic ad eum multitudo confluit, ut vix inveniatur, qui Summani nomen, quod audire jam non potest, se saltem legisse meminert.

Aus diesen Gründen wird das Sigl SVMM ganz gewiß nicht mit Summanus zu lösen sein, sondern eine andere Bedeutung haben müssen. Welche Bedeutung aber möchte es haben? Hierüber kann uns nur die Epigraphik Auskunft ertheilen. Diese lehret uns: Daß bei schwer verständlichen Siglen der Vergleich eben so, oder ähnlich lautender, den Ausschlag geben müsse,

⁴¹⁾ pag. 23, 7. — ⁴²⁾ N. 1265. — ⁴³⁾ Plin. Hist. Nat. L. 2. c. 52. — ⁴⁴⁾ De Divin. Lib. 1. c. 10, 5. — ⁴⁵⁾ Fastor. VI. V. 731. — ⁴⁶⁾ De civitate Dei. Lib. 4.

d. h. man muß sich um Inschriften umsehen, wo irgend ein Siglum die Parallele bietet. Auf diese Art muß eines das andere erklären. So lautet z. B. bei Gruter ⁴⁷⁾ und Drelli ⁴⁸⁾ eine Inschrift:

DEO
INVICTO
MITHRAE
C. LVCRETIVS MNESTER
M. AEMILIVS PHILETVS
SVM MAG. ANNI. PRIMI
M. AEMILII. CHRYSANTI
D. S. D. D

Hier könnte man im Zweifel sein: Ob Cajus Lucretius Mnester und Marcus Aemilius Philetus vielleicht die Summi magistri anni primi waren, oder ob dieser Character der Person des Marcus Aemilius Chrysantus anlebte (für welchen Fall er Chrysantius gelesen werden müßte.) Aber eine ähnliche Inschrift bei Drelli ⁴⁹⁾, ebenfalls dem Sonnengotte gewidmet, und welche lautet:

ORIENTI
FRVCTVS PONTI
CVM MYRONE E..
SVB M AEMILIO
CHRYSANTHO
MAG ANNI PRIMI

belehrt uns, daß Marcus Aemilius Chrysanthus Magister anni primi war. Folglich sind nach der vorerwähnten Inschrift C. Lucretius Mnester und M. Aem. Philetus nur die Dedicanten unter dem ersten Lehr- und Vorsteherjahre des Obigen gewesen, und die drei letzten Zeilen sind zu erklären: Sub Magisterio anni primi M. Aemilii Chrysanti.

Es könnte also das Siglum SVMM vor Allem gelöst werden mit: Submagister (für Summagister).

⁴⁷⁾ pag. 33, 10. — ⁴⁸⁾ N. 1908. — ⁴⁹⁾ N. 1931.

Es läßt aber noch eine andere Deutung zu, und kann für SVMmus Magistratus genommen werden, wie in der Inschrift bei Steiner ⁵⁰⁾:

. ACSVSA (sic)
 . . . O . HERCVLI
 SACRV FLAVS
 VIRTIMATIS FIL
 . . VMMVS . MAGISTRA
 . . VITATIS BATAVOR
 V . S . L . M

d. i. „Dem magusanischen Herkules geweiht! Flavius, Sohn des Virtimates, Magistratsvorstand der Stadtgemeinde der Bataver, hat sein Gelübde willig nach Gebühr gelöst.“

Endlich hat dieses Sigl auf Inschriften auch noch die Bedeutung: SVMmus Magister, und zumal dann, wenn füglich keine andere, als diese, anzunehmen ist, wie in der Inschrift v. Hefners ⁵¹⁾ und v. Schumanns ⁵²⁾:

I . O . M
 VENVSTINVS
 SVMM
 SIGNVM
 I ARVB
 CVLTORIB
 CVM BASE DD

d. i. „Dem besten, größten Jupiter gewidmet. Venustinus, Oberpriester, hat das Standbild Jupiters für seine Verehrer zu Arubium sammt dem Fußgestelle eingeweiht.“

Es ist also hier die Rede von der Einweihung einer Jupiterstandbildes (Signum Jovis) sammt dessen Fußgestelle (basis).

Diese konnte aber doch nur der Vornehmere unter der Priesterschaft vornehmen, welcher als Magister Sacrorum fungirte. Daraus ergibt sich nun die Auslegung des Siglums SVMM mit SVMmus Magister von selbst, und wird auch in der Inschrift von Videm keine andere Auslegung zulassen. Denn es ist eine bekannte Sache, daß bei dem römischen Cultus unter den Ponti-

⁵⁰⁾ Cod. Danub. et Rheni. N. 1512. — ⁵¹⁾ Röm. baier. Denkmäler. S. 82. — ⁵²⁾ Zuvavia. S. 276.

fices und Auguren die Vornehmsten unter ihnen Magistri Collegii waren. Namentlich aber kommen bei dem Mithras-Culte auf zahlreichen Inschriften Patres, auch Patres Patrum und Magistri publici Sacrum Invicti Mithrae vor, wie bei Marini ⁵³⁾ und Dressi ⁵⁴⁾.

Diese Patres oder Magistri hatten nebst den eigentlichen gottesdienstlichen Verrichtungen auch die körperlichen und geistigen Übungen der Einzuweihenden bei den Mithras-geheimnissen zu überwachen und zu leiten, deren nach der Zahl der „Zodia“ je sechs waren. Die noch vorhandenen Abbildungen des Mithräums zu Mauls in Tirol weisen uns links die körperlichen (Bußübungen) und rechts die geistigen (d. i. Tugendübungen). Bei den Bußübungen zeigt das Bild I.: Der Einzuweihende (Myste) wird in die Fluth getaucht (Wassertaufe). II. Er liegt auf einem mit Nägeln beschlagenen Schmerzensbette (Bluttaufe). III. Er steht mit den Füßen in die Erde vergraben (Erdtaufe). IV. Er hält seine Hand in eine Feuerflamme (Feuertaufe). V. Er hält sich in einer gefährlichen Stellung (Lufttaufe). VI. Auf diesem Bilde ist der Bußübende verschwunden, und statt seiner steht eine Kuh. (Vorsichgegangene Reinigung.) Rechts zeigt das Bild I. den Mysten, wie er die Kuh beim Schweife hält. II. Er knieet vom Mystagogen geführt vor seinem geistlichen Lehrer (Pater Magister). III. und IV. Der Lehrer oder Meister weist ihm mit der Hand den Himmel. V. Er fährt mit dem Lehrer auf einem sieben-spännigen Wagen in den Himmel. Das Bild VI. zeigt den leeren Stuhl des Meisters (Magister), den nunmehr der Myste als Cropt einzunehmen würdig ist ⁵⁵⁾.

Ein solcher Pater Patrum oder Summus Magister des Deus Invictus muß auch CHARTO, welcher den Stein gewidmet hat, gewesen sein, sei es nun, daß ein Speläum des Mithras zu Neviodunum war, oder daß Charito diese Gottheit an dem Orte, wo die Inschrift sich jetzt befindet, verehren wollte ⁵⁶⁾.

⁵⁵⁾ Atti dei frat. arv., pag. 341. — ⁵⁴⁾ N. 1908, 1909, 1919, 1920, 1951, 2347, 2348, 2350, 2351. — ⁵⁵⁾ Wiener Jahrb. d. Literatur. 1816. X. Bl. Nr. 92. — ⁵⁶⁾ Wahrscheinlicher ist es jedoch, daß der Stein von dem nahegelegenen Darnovo nach Videm überbracht worden ist, weil er nicht die Form eines Altarsteines hat, sondern eine gewöhnliche Steinplatte ist, welche sich für die Aufschrift eines Tempels

Jedenfalls aber ist die Lösung des Siglums SVMM mit Summus Magister, weil mit der Beziehung des Dedicanten zum Mithras im Einklange, grundhaltiger, und wenn wir so sagen dürfen, Inschrift gerechter, wie die Lösung mit dem schon zur Römerzeit verschollenen Summanus.

Daher müssen wir uns gegen die Behauptung: Unter CHARTO sei der Chern-bog zu verstehen, mit Entschiedenheit verwahren, und erklären sein Unsaufbringenwollen unter dem römischen Gewande eines Deus Chartus für einen Versuch, der nur bei Unbewanderten in der klassischen Alterthumswissenschaft Glück machen kann.

Die Gründe dieser Ueberzeugung sind:

1. Weil, mögen wir entweder in der Mythologie der Römer und Griechen, oder in den Nachrichten der Klassiker, oder in dem Gebiete der Epigraphik nachforschen, das ganze Alterthum nichts von einer Gottheit weiß, welche den Namen Chartus hatte.
2. Weil das Entstehen dieser Meinung nur von der irrigen Lesung des Namens CHARTO herkommt, wozu die unvollständige Bemalung der Schriftzeichen den ersten Anlaß gab.
3. Weil unter dem Deus Invictus, wenn diese Bezeichnung auf Inschriften absolut steht, immer nur Mithras gemeint ist, und es gegen alle Regeln und Gepflogenheiten der Inschriftenkunde wäre, wenn man annehmen wollte, daß die Römer diesen Beinamen, mit dem sie bei der bedeutenden Zahl ihrer heimischen Gottheiten so sparsam umgingen, einer fremden Gottheit beigelegt hätten, wovon auch wirklich kein Beispiel vorliegt.
4. Weil die Steinschrift unwidersprechlich beweiset, daß der Name der dritten Zeile nicht CHARTO, sondern CHARTO (sprich Charito) lautet, und

oder Speläums besser eignet. Doch kann nicht ermittelt werden, wann dieses geschehen sein dürfte. Was wir an Ort und Stelle in Erfahrung bringen konnten, ist nur Dieses: Daß die Urkunden der Pfarre Bide m bloß bis zum Jahre 1662 zurückreichen, daß am 18. October 1746 Bide m sammt der Kirche und dem Pfarrhose abgebrannt ist, daß jedoch der Stein an dem seit dieser Zeit wieder hergestelltem Pfarrhause (gegenwärtig Schulhaus) beim Antritte des Pfarrers Diemas Jan, d. i. im Jahre 1775, schon eingemauert war.

5. Weil das letzte Siglum SVMM übereinstimmend mit der Diensteskategorie eines obersten Mithras-Dieners kundgibt, Charito sei als Summus Magister ein solcher gewesen.

Gestützt auf diese Gründe, und mit Verweisung auf die „Wiener Jahrbücher der Literatur“⁵⁷⁾, welche derselben Ansicht sind, legen wir denn die Inschrift von Bide m so aus:

INVICTO

DEO (Mithrae)

CHARTO (Charito)

NEVIOD (uni)

SVMM (Summus Magister)

- d. i. „Dem unbeflegten Gotte (Mithras) hat Charito, Ober-Lehrer zu Neviodunum (diesen Stein gewidmet).“

Wir überlassen es sofort dem Verfasser jenes Aufsatzes in der Novice, wie er die Manen Muchar's, den er als einen Textverfälscher bezeichnete, versöhnen werde, und begnügen uns mit der Ehrenrettung des Berunglimpften. Gerne werden wir uns übrigens bescheiden lassen, wenn es gelingen sollte, unsere Auslegung der Bide m er Steininschrift zu widerlegen. Doch müßten wir von vorneherein das Ersuchen stellen, uns mit Gegenbeweisen zu verschonen, die nicht auf den festen Grundlagen des klassischen Alterthums und der Epigraphik beruhen; für Beweisgründe, die aus dem gehaltreichen Schatze slavischer Sagen, Göttertheorien und etymologischer Täuschungen hergenommen sind, hätten wir keine Entgegnung, und müßten sie, gelinde gesagt, höflich ablehnen.

Hr. Richard Knabl,

Auschußmitglied des steierm. und Ehrenmitglied
des kärntnerischen und krainerischen
Geschichts-Vereines.

57) Jahrgang 1846. Nuz. Bl. S. 60—61.